

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 26

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz auf 8. Oktober nächsthin nach Baden (Casino) einberufen werden, der die bezüglichen Vorschläge Badens — sie werden den Eingeladenen gedruckt zugestellt — zur Beratung unterbreitet werden.

Erlöschen einer Industrie. Die Glashütte von Münster, in der die Fabrikation von Fensterglas seit 1840 betrieben wurde, wird ihre Ofen nicht wieder anzünden und den Betrieb also schließen. Unabänderlich ungünstige Verhältnisse im Betriebe führten zu diesem für Münster bedauerlichen Entschluß.

Eine Kirche, die von Frauen gemauert wird. In den Straßen von Jersey City kann der Spaziergänger, der am Abend den Vororten zuwandelt, ein Bild wahrnehmen, das in seiner seltsamen Romantik wohl nur in Amerika möglich ist. Bei dem phantastischen Lichte flackernder Fackeln und still leuchtenden Laternen sieht man an einem Neubau eine Anzahl von schwarzgekleideten Frauen an der Arbeit, Frauen, die offenbar den „besseren“ Ständen angehören und hier mit Eisen Hammer und Kelle schwingen. Sie turmen Backsteine zu Mauern, dort hinten steht man Frauen Mörtel mischen, oben an den Wänden stehen einige, über und über mit Kalk bespritzt und mauern, soweit ihre Kraft reicht. Über die Straße aber ziehen sauber gekleidete Leute, ehrenwerte Männer, die ihre Garderobe durch eine Schürze schützen, und schleppen Backsteine und allerlei Baumaterialien herbei. Einige Polizisten halten die neugierige Menge zurück, die halb staunend, halb bewundernd auf die Frauen blickt, die dort oben Männesarbeit verrichten, ohne daß Not und Sorge sie dazu zwingen. Was hier gebaut wird, das ist das erste Gotteshaus der womens apostolio new church, die Mrs. Sarah Earle, eine kleine, lebhafte, grauhaarige Dame, vor kurzem gegründet hat. Sie wird an dem neuen Gotteshause als Pastor ihres Amtes walten, und mit Stolz erzählt sie von dem Bau, den die gläubigen Frauen mit eigenen Händen errichten. Eine Architektin hat die Pläne ohne Entgelt ausgearbeitet und ein männliches Mitglied dieser kirchlichen Frauengemeinde den Damen Anweisungen gegeben, wie man Mauer und Mörtel macht. Alle Damen der Gemeinde arbeiten abwechselnd in Gruppen von 18 bis 20 an dem Bau; am Abend, wenn ihr häusliches Tagewerk vollendet ist, ziehen sie zum Bauplatz und beginnen die Maurerarbeit. Und sie verrichten ihr Werk so vorzüglich, daß der empfindlichste Bauaufseher zufrieden sein könnte; der städtische Bauinspektor, der die Überwachung erfüllt, hat die Arbeiten wiederholt inspiziert und erklärt, daß er nicht den geringsten Grund zu einem Einspruch gefunden habe.

Abragung eines Berges. Aus Stuttgart wird der „Konst. Zeitung“ geschrieben: zu welch bedeutenden Eingriffen in das Landschaftsbild die Entwicklung der Industrie und des Verkehrs führt, kann man jetzt an der Peripherie von Stuttgart sehen. Der auf der westlichen Seite des Neckartals gelegene, vom Fuß zum Kamm 100 m hohe Abelsberg ist „auf Abbruch verkauft“ und wird vom Erdboden verschwinden. Die württembergische Eisenbahnhauptverwaltung hat zur Gewinnung der für die Stuttgart-Cannstatter Bahnhofsumbauten nötigen Erdmassen den ganzen Berg erworben und durch umfangreiche Schienenanlagen nebst einer eigenen Neckarbrücke mit der Baustelle verbunden. Nun werden durch Trockenbaggerschiffen von 80 Pferdekräften die Bergwände aufgerissen. Das Material des Berges, Knollenmergel mit eingelagerten Gipsenschichten, begünstigt diese Arbeit, die bisher (mit einer Maschine) täglich 1500 m³ Erde, künftig mit zwei Maschinen das Doppelte liefert. Schon jetzt sind 260 Arbeiter und 8 Lokomotiven Tag und Nacht mit der Bewältigung dieser Leistung beschäftigt. 2 Millionen Kubikmeter Erde sollen im Laufe mehrerer

Jahre abgetragen werden, sodaß schließlich von dem Berg kaum mehr eine Spur da sein wird.

Literatur.

Gewerbliche Buchführung und Kalkulation für Bauhandwerker (Maurer und Zimmerer). Von Gewerbeschulinspektor Kasten und Architekt und Gewerbeschullehrer Minetti, (zugleich Heft XI/XII der Lehrhefte für Meisterkurse, Fach- und Fortbildungsschulen und Selbstlehrung.) Gr.—8°. Leipzig. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Mt. 1.80.

Es läßt sich nicht gerade behaupten, daß die deutsche Gewerbe-Literatur arm an Lehrbüchern der Buchführung sei. Wenn aber trotzdem Lehrhefte dieser Gattung erscheinen, die durch eine klare, gründliche und sachliche Stoffbehandlung, weit über das Durchschnittsmäß verwandter Publikation herausragen, dann verdienen solche Veröffentlichungen die volle, ungeteilte Anerkennung der Interessenkreise, für welche sie bestimmt sind. Eine solche Stellung nimmt der Leitfaden: *Gewerbliche Buchführung und Kalkulation*, von Kasten und Minetti ein. Jede Zeile zeugt von einer durchgeistigten Behandlung des Stoffes, man fühlt beim Studium dieses Buches, daß es nicht, wie man zu sagen pflegt, am grünen Tische gemacht ist, sondern daß durch eingehende Beratungen mit umsichtigen, tüchtigen Berufsvertretern die zweckmäßigste Gestaltungsweise der Buchungsformen festgelegt worden ist; man liest aus den Zeilen heraus, wie die Verfasser durch die verschiedenen Betriebe der Baugewerbe geschritten sind, um alles zu erblicken, zu prüfen, zu ergründen, was für die Abfassung des Buches nur irgendwie in Betracht kommen könnte. Aus der Praxis gewonnene Anregungen sind in geläuterter, sachlicher Weise der Praxis widergegeben; das ist der Grundton, der aus jeder Seite den Lesern entgegentönt.

Aus dem reichhaltigen Inhalte des Buches sei besonders erwähnt, daß nach einer Besprechung über die gesetzlichen Pflichten der Buchführung und der Art und Einrichtung der zu führenden Bücher im Baugewerbe, alle Einzelfragen der einfachen und doppelten Buchführung in klarer Weise gechildert werden, sodaß auch der Anfänger durch Selbststudium sehr gut sich in den Geist der Buchführung hineinleben kann. Dann folgen zwei volle Geschäftsgänge aus dem Maurer- und dem Zimmerergewerbe. Hieran schließen sich die Formulare der einzelnen Bücher sowohl der einfachen, als auch der doppelten Buchführung an. Diese Formulare scheinen besonders die Möglichkeit zu bieten, daß selbst ein Neuling in der Buchführung leicht über die ersten Klippen und Untiefen geleitet wird. Zum Schlusse ist in wohl-durchdachter Beförderung des Wichtigsten die gewerbliche Kalkulation und die Wechsellehre behandelt.

Inhalt und Form der Buchführung eignen sich in höchstem Maße, sodaß dieser Leitfaden in Meisterkursen, Fach- und Fortbildungsschulen und vor allem auch in Baugewerbeschulen recht ausgiebige Verwendung finden möge. Auch zum Selbstunterricht ist es nach jeder Richtung hin zu benutzen und wird ein zuverlässiger Berater in der Praxis sein. Die Gesundung und Erhaltung eines kräftigen Gewerbestandes fordert eine weitgehende Nutzbarmachung kaufmännischer Disziplinen, diese Bedingung erfüllt eine klare, sachgemäße Buchführung, wie sie in dem Leitfaden von Kasten und Minetti zur Durchführung gelangt ist. Keiner, der dieses Buch mit Ernst und Fleiß durchgearbeitet hat, wird es aus der Hand legen, ohne nicht eine Fülle von Anregungen empfangen zu haben, die ihm unschätzbare Werte für seine Berufstätigkeit geben werden. Der Leitfaden kann daher nicht dringend genug zur Einführung und Benutzung empfohlen werden.